

Betreff: Amtliche Schuldaten: Änderungen und Hinweise zur kommenden Haupterhebung 2024/25

>>>> Beginn der Nachricht von IT.NRW >>>>

An alle  
Schulen in NRW

Nachrichtlich an  
Ministerium für Schule und Bildung,  
Bezirksregierungen,  
Schulämter,  
ADV-Berater,  
Moderatoren und Stützpunktleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie bereits jetzt über die nach den Sommerferien stattfindende Haupterhebung der Amtlichen Schuldaten (ASD) informieren. Darüber hinaus finden Sie in dieser E-Mail Informationen zur Erhebung der Daten von Abgängerinnen und Abgängern an den weiterführenden Schulen, die sich bis zum Ende des noch laufenden Schuljahres auflösen.

Die heutigen Informationen beziehen sich auf

- inhaltliche Änderungen zum Vorjahr,
- Hinweis zum Einsatz von Schulverwaltungsprogrammen,
- geplante Termine der Haupterhebung,
- geplante Termine der Erhebung der Daten von Abgängerinnen und Abgängern sich auflösender Schulen.

Neben den in dieser Mail ausgeführten inhaltlichen Änderungen, werden einige Kataloge an die im kommenden Schuljahr geltende Rechtslage angepasst.

[Schulform (AGSFX): Alle ohne 17, 18, 19, 25, 30, 88]  
Differenzierung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Beleg „Klassendaten“

Die anhaltende Zuwanderung in das nordrhein-westfälische Schulsystem und die in zunehmender Zahl zu erwartenden Übergänge in den Regelunterricht erfordern eine differenziertere statistische Erfassung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. In Abstimmung mit dem MSB sind daher die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben haben, zukünftig im Rahmen der Klassendaten (KLD 323) gesondert einzutragen. Hierzu wird für das Feld „Klassenart“ der neue Eintrag „Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung, BASS 13-63 Nr. 3)“ (Schlüssel DF) eingeführt.

Diese neue Klassenart darf hierbei ausschließlich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler verwendet werden, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen und keinem Bildungsgang zugeordnet sind (BASS 13-63 Nr. 3 Abs. 4.1.1). Sie soll keinesfalls für Schülerinnen und Schüler verwendet werden, die den Großteil ihrer Kindheit in Deutschland verbracht haben, auch wenn sie die deutsche Sprache nicht in ausreichender Form beherrschen, um regulär am Regelunterricht teilnehmen zu können.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind hierbei unabhängig davon einzutragen, ob ihre Beschulung in vollständiger äußerer Differenzierung

(Deutschförderklassen), in teilweiser äußerer Differenzierung (Deutschfördergruppen) oder in innerer Differenzierung erfolgt (individuelle Deutschförderung im Rahmen des Regelklassenunterrichtes) (siehe hierzu auch BASS 13-63 Nr. 3.5).

Demnach sind auch die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen mit der neuen Klassenart einzutragen. Die bisherige Klassenart „Deutschförderklasse“ (Schlüssel SG) entfällt und wird durch die neue Klassenart „Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung, BASS 13-63 Nr. 3)“ (Schlüssel DF) ersetzt.

Um auch die Übergänge dieser neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen abbilden zu können, werden außerdem für den Bereich „Herkunft der Schüler/-innen“ zwei neue Herkunftsarten eingeführt:

- „Verbleib in Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung)“ (Schlüssel 91)
- „Übergang von Deutschförderung ins Regelsystem (BASS 13-63 Nr. 3 Nr. 4.1.2)“ (Schlüssel 92)

Um den mit diesen Änderungen einhergehenden Mehraufwand auf ein Mindestmaß zu begrenzen, wird der bisherige Sonderbeleg „Deutschförderklassen und Deutschfördergruppen“ mit der Erhebung 2024/25 ausgesetzt und auf die damit zusätzlich erfassten Angaben zur Zahl und Zusammensetzung der Deutschfördergruppen verzichtet.

[Schulform (AGSFX): 17, 18, 19]

Differenzierung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Beleg „Klassendaten“

Die anhaltende Zuwanderung in das nordrhein-westfälische Schulsystem und die in zunehmender Zahl zu erwartenden Übergänge in den Regelunterricht erfordern eine differenziertere statistische Erfassung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. In Abstimmung mit dem MSB sind daher die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, die noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben haben, zukünftig im Rahmen der Klassendaten (KLD 323) gesondert einzutragen. Hierzu wird für das Feld „Klassenart“ der neue Eintrag „Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung, BASS 13-63 Nr. 3)“ (Schlüssel DF) eingeführt.

Diese neue Klassenart darf hierbei ausschließlich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler verwendet werden, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen und keinem Bildungsgang zugeordnet sind (BASS 13-63 Nr. 3 Abs. 4.1.1). Sie soll keinesfalls für Schülerinnen und Schüler verwendet werden, die den Großteil ihrer Kindheit in Deutschland verbracht haben, auch wenn sie die deutsche Sprache nicht in ausreichender Form beherrschen, um regulär am Regelunterricht teilnehmen zu können.

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind hierbei unabhängig davon einzutragen, ob ihre Beschulung in vollständiger äußerer Differenzierung (Deutschförderklassen), in teilweiser äußerer Differenzierung (Deutschfördergruppen) oder in innerer Differenzierung erfolgt (individuelle Deutschförderung im Rahmen des Regelklassenunterrichtes) (siehe hierzu auch BASS 13-63 Nr. 3.5).

Um auch die Übergänge dieser neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen abbilden zu können, werden außerdem für den Bereich „Herkunft der Schüler/-innen“ zwei neue Herkunftsarten eingeführt:

- „Verbleib in Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung)“ (Schlüssel 91)
- „Übergang von Deutschförderung ins Regelsystem (BASS 13-63 Nr. 3 Nr. 4.1.2)“ (Schlüssel 92)

Um den mit diesen Änderungen einhergehenden Mehraufwand auf ein Mindestmaß zu begrenzen, wird der bisherige Sonderbeleg „Deutschförderklassen und Deutschfördergruppen“ mit der Erhebung 2024/25 ausgesetzt und auf die damit zusätzlich erfassten Angaben zur Zahl und Zusammensetzung der Deutschfördergruppen verzichtet.

[Schulform (AGSFX): 25]

Differenzierung neu zugewanderter Studierender

Die anhaltende Zuwanderung in das nordrhein-westfälische Schulsystem und die in zunehmender Zahl zu erwartenden Übergänge in den Regelunterricht erfordern eine differenziertere statistische Erfassung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Viele Weiterbildungskollegs bieten im Rahmen von Vorkursen Deutschfördermaßnahmen für neu zugewanderte Menschen an.

In Abstimmung mit dem MSB wird deshalb für die Weiterbildungskollegs zur Differenzierung von neu zugewanderten Studierenden, die zum Erwerb der deutschen Sprache ein Weiterbildungskolleg besuchen, das neue Feld „Klassenart“ eingeführt. Für die betroffenen Studierenden ist der Eintrag „Deutschförderung (ohne Bildungsgangzuordnung)“ (Schlüssel DF) auszuwählen. Diese Klassenart ist nur für den Vorkurs (Semesterschlüssel 91 und 92) zulässig und soll nur für die Studierenden in Deutschfördermaßnahmen verwendet werden, die selbst neu zugewandert sind. Sie soll keinesfalls für Studierende verwendet werden, die in Deutschland aufgewachsen sind, auch wenn sie die deutsche Sprache nicht in ausreichender Form beherrschen, um am regulären Kursunterricht teilnehmen zu können. Für alle anderen Studierenden ist der Eintrag „Regelklasse“ (Schlüssel RK) einzutragen.

Um auch die Übergänge dieser neu zugewanderten Studierenden abbilden zu können, werden außerdem für den Bereich „Herkunft der Studierenden“ zwei neue Herkunftsarten für das Feld „Versetzte, Wiederholer, höchster allgemeinbildender Abschluss“ eingeführt:

- „Ohne Abschluss, kommt aus Deutschförderung“ (Schlüssel R)
- „Erster Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsgangs im Berufskolleg“ (Schlüssel S, nur zulässig für Studierende, die eine Internationale Förderklasse an einem Berufskolleg besucht haben)

[Schulform (AGSFX): 30, 88]

Erhebung von Deutschfördergruppen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Informationen zu den Deutschfördergruppen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen der Amtlichen Schuldaten bislang über die Klassendaten und über den Sonderbeleg „Deutschförderklassen und Deutschfördergruppen“ erhoben. Mit der Erhebung 2024/25 entfällt der Sonderbeleg.

In Abstimmung mit dem MSB werden die Deutschfördermaßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (nach BASS 13-63 Nr. 3) künftig nur noch im Beleg KLD über die entsprechenden Gliederungen und Fachklassen erhoben (Internationale Förderklasse, Fit für mehr, Förderzentrum für Flüchtlinge).

Um die Übergänge aus der Deutschförderung in das Regelsystem der Berufskollegs besser abbilden zu können, wird die neue Herkunftsart „ohne Abschluss, kommt aus Deutschförderung“ (Schlüssel R) eingeführt.

[Schulform (AGSFX): Alle ohne 17, 18, 19]

Einführung eines Lehramts für Studierende

Um die Anzahl der Studierenden, die neben ihrem Studium als Lehrkräfte tätig sind, korrekt ermitteln zu können, wird im Feld für das Lehramt ein neuer Schlüssel eingeführt. Bitte versehen Sie alle noch studierenden Lehrkräfte mit dem Lehramtsschlüssel „Studierende“ (Schlüssel 90). Die Beschäftigungsart „Studierende“ (ST) entfällt hingegen.

[Schulform (AGSFX): 15, 17, 19, 20]

## Sperrung des Förderschwerpunkts „Sprache“ für die Sekundarstufe II

In Übereinstimmung mit § 9 AO-SF ist mit Beginn des Schuljahres 2024/25 auch in ASDPC die Verwendung des Förderschwerpunkts „Sprache“ (Schlüssel SB) innerhalb der Sekundarstufe II nicht weiter zulässig.

Für die Klassendaten wird der Förderschwerpunkt „Sprache“ bei Import der SIM.TXT entfernt und die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden mit den übrigen Schülerinnen und Schüler der zugehörigen Klasse zusammengefasst.

Für die Erfassung der Abgängerinnen und Abgänger des Schuljahres 2023/24 ist in der SCD012 der Förderschwerpunkt „Sprache“ in der Sekundarstufe II letztmalig zulässig.

[Schulform (AGSFX): Alle]

Einsatz und rechtzeitiges Update von Schulverwaltungsprogrammen

Um den mit der Bearbeitung der Amtlichen Schuldaten verbundenen Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß reduzieren zu können, sollten die im Rahmen der Schulstatistik benötigten Daten möglichst vollständig und frühzeitig mit Hilfe eines geeigneten Schulverwaltungsprogramms vorgehalten und zum Zeitpunkt der Statistikerstellung nach ASDPC exportiert werden. Wir empfehlen Ihnen ein rechtzeitiges Update ihres Schulverwaltungsprogramms, damit neue Erhebungserfordernisse von Ihrem Programm unterstützt werden können. Bei einer Verwendung der Exportfunktionen können die benötigten Teilklassen durch ASDPC automatisch erstellt und manuelle Eingriffe weitestgehend vermieden werden.

Sollte Ihr Schulverwaltungsprogramm die benötigten Daten nicht in geeigneter Weise vorhalten können, dann geben Sie bitte diese Information rechtzeitig an die Entwickler des Programms weiter. Bzgl. SchILD-NRW beachten Sie bitte auch die Informationen auf der Seite <https://www.svws.nrw.de>, insbesondere zur Registrierung der Statistikmodule. Sollten hier Schwierigkeiten auftreten, weil z.B. eine sehr alte Version aktualisiert werden muss, so kontaktieren Sie bitte Ihren IT-Dienstleister oder Ihren Fachberater.

[Schulform (AGSFX): Alle]

Termine: Haupterhebung

Ab 26.07.2024: ASDPC32 sowie Schlüsseltabellen, Eintragungshilfen, Anleitungen etc. stehen zum Download bereit

(<https://schulverwaltungsprogramme.msb.nrw.de/schulen/download.htm>).

Ab 07.08.2024: Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 18.09.2024, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen, PRIMUS-Schulen sowie Förderschulen im Bildungsbereich Realschule und Gymnasium.

Bis 25.09.2024, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Förderschulen im Bildungsbereich Grund-/Hauptschule, Weiterbildungskollegs, Freie Waldorfschulen, Hiberniaschule und Klinikschulen.

Bis 02.10.2024, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum für Berufskollegs und Förderschulen im Bildungsbereich der Berufskollegs.

[Schulform (AGSFX): Alle ohne 02]

Termine: Daten von Abgängerinnen und Abgängern sich auflösender Schulen

Ab 10.06.2024 (vier Wochen vor Ferienbeginn): ASDPC-AB zur Erhebung der Daten von Abgängerinnen und Abgängern sich auflösender Schulen sowie entsprechende Vorgabedaten stehen im geschützten Bereich des Bildungsportals zum Download bereit.

Bis 28.06.2024, 24:00 Uhr: Lieferzeitraum der Daten von Abgängerinnen und Abgängern sich auflösender Schulen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Volker Güttgemanns  
gez. Camay Celik  
gez. Dr. Günter Gans

--

Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Für fachliche Fragen, wenden Sie sich an die Datengewinnung:

Grundschulen, PRIMUS: 0211 / 9449 4301

Haupt-, Volks- und Förderschulen, Freie Waldorfschulen, Sekundarschulen: 0211 / 9449 4210

Real-, Gesamtschulen, Gymnasien 0211 / 9449 4302

Berufskollegs, einschl. Förderschulen im Bereich BK, Weiterbildungskollegs: 0211 / 9449 4303

<mailto:ASD-Aufbreitung@it.nrw.de>

Für technische Fragen wenden Sie sich an die Servicestelle Schulen:

Telefon: 0211 / 9449 6440

Telefax: 0211 / 9449 8344

mailto: [support@schule.nrw.de](mailto:support@schule.nrw.de)

Alle Hotlines sind Mo-Do von 8-15 Uhr und Fr von 8-13 Uhr zu erreichen.

<<<<<<<<<< Ende der Nachricht von IT.NRW <<<<<<<<<<

Bitte benutzen Sie bei Fragen oder Rückmeldungen nicht die automatische Antwort-Funktion Ihres Mailprogramms, da diese Adresse nur dem Mailversand dient!